

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mk., durch die Post
bezogen 1 Mk. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreispaltiger
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 32.

Freitag, den 21. April

1893.

Dem König Heil!

Zum 23. April.

„Den König segne Gott,
Den er zum Heil uns gab,
Ihn segne Gott!“
Uns Sachsen Hochgefang,
Der wir schon oft und lang
Aus innerm Herzensdrang
Ihm angestimmt.

Und seht! Gott hat erhört,
Was wir von ihm begehrt,
Gönnt Ihn uns noch;
Der recht uns König war,
Sehn wir im Silberhaar.
Schn sind es zwanzig Jahr,
Seit er regiert.

Es strahlt Sein theures Bild,
Wie sonst, gerecht und mild,
Auf uns herab;
Stets väterlich und gut
Ist Alles, was Er thut;
Beherrscht mit Kraft und Muth
Uns schonend stets.

Drum Brüder, Hand in Hand,
Für Fürst und Vaterland
Bereinet euch!
Und macht des Tag's euch werth,
Der heute wiederkehrt:
Durch Festesfreude ehrt,
Durch Wohlthun ihn.

Und danket Gott dem Herrn —
Wo thät es nah und fern
Ein Sachsen nicht? —
Und steht ein Herz und Sinn:
Dah er gesund uns Ihn,
Auf lange Zeiten hin,
Erhalte noch.

Er lebe lang und hoch
Der Landeshoher noch,
Sein Königshaus;
An Glück und Segen reich
Sei es mit Ihm zugleich.
Fest schließet, Brüder, euch
Ihm immer an!

Erlaß an die Ortsbehörden,

die Zählung der Fabrikarbeiter am 1. Mai dieses Jahres betreffend.

Nach einer vom Königlichen Ministerium des Innern erlassenen Verordnung hat in Zukunft bei der im Mai eines jeden Jahres stattfindenden Arbeiterzählung die Ausfüllung der Formulare zu dieser Zählung auch hinsichtlich der Hüttenwerke, Zimmerplätze und anderer Bauhöfe, Werften, sowie solcher Ziegelleien, Brüche und solcher nicht bergmännisch abgebauter Gruben zu erfolgen, die nicht bloß vorübergehend in Betrieb sind.

Die Ortsbehörden des hiesigen Verwaltungsbezirktes werden daher veranlaßt, **schleunigst, längstens aber binnen 5 Tagen** vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, über die in ihrem Orte vorhandenen Anlagen der obengedachten Art unter Benennung der betreffenden Unternehmer oder Eigenthümer Anzeige eventuell Bescheinigungen einzureichen.

Hierbei werden die genannten Ortsbehörden zugleich angewiesen, die ihnen gegen Ende dieses Monats zum Zwecke der Eingangsbekanntmachung der Formulare an die darauf bezeichneten Unternehmer u. s. w. rechtzeitig zur Vertheilung zu bringen, auch diese Formulare, nachdem sie von den betreffenden Unternehmern am 1. Mai d. J. ordnungsmäßig ausgefüllt und von denselben mit ihrem vollen Namen unterzeichnet worden sein werden, längstens bis zum **10. Mai dieses Jahres** wieder anher einzureichen.
Meissen, am 15. April 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Schmiedemeisters Wilhelm Lebercht Weichold in Limbach wird heute am 19. April 1893 Nachmittags 3 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Gustav Müller in Dresden wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 11. Mai 1893 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 19. Mai 1893, Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. Mai 1893 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff.

Dr. Gangloff.

Veröffentlicht: Biehl, G.-S.

Montag, den 24. d. M., 11 Uhr Vormittags

gelangt in dem Dorfe Limbach 1 Bohrer- und 1 Reifen-Biegemaschine zur öffentlichen Versteigerung. Bieterversammlung im hiesigen Gasthose.

Wilsdruff den 14. April 1893.

Reud. Busch, G.-Bollz.

Bekanntmachung.

Die Nachfeier des Geburtstages unsers allverehrten Königs Albert soll Montag, den 24. April, vorm. 10 Uhr durch einen

Schulaktus

in der Turnhalle feierlich begangen werden, wozu die hiesigen Behörden, die Eltern und Erzieher der Kinder, sowie alle Freunde der Schule hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Der Dir. d. städt. Schulen.

E. Gerhardt.

Programm:

- | | |
|------------------------------------|-----------------------|
| 1. Allgem. Gesang m. Gebet. | 5. Gesang der Kinder. |
| 2. Festprolog. | 6. Deklamationen. |
| 3. Gesang der Kinder. | 7. Allgem. Gesang. |
| 4. Festrede (Herr Lehrer Gärtner). | 8. Schlußgebet. |

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche zur Konkursmasse des Schuhmachers Hermann Robert Gierisch noch etwas schuldig sind, werden hiermit nochmals aufgefordert, die schuldigen Beträge sofort an mich zu bezahlen, da ich andernfalls Klage erheben würde.

Dresden, den 15. April 1893.

Der Konkursverwalter

Rechtsanwalt Gustav Müller, Waisenhausstr. 35, II.